

Bezugsgebühr:

Wochentgl. für Dresden bei täglich weinzelner Auslieferung durch unsere Redaktion und ausgedruckt, an Sonn- und Montagen nur einmal 20 Pf. 50 Pf. durch ausdrückliche Kommission 20 Pf. bis 20 Pf. Bei einmaliger Auslieferung durch die Zeitung ohne Bezahlung im Ausland mit entwederdem Aufschlag. Nachdruck aller Artikel u. Originalbeiträge nur mit deutlicher Quellenangabe. Dresd. Stadt. 1 Pf. Rechte des Herausgebers. Rechte der Autoren bleiben unberührt; überlieferte Namensrechte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Anzeigen-Carif.

Zahlung von Anklängungen
bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und
Feiertag nur Marke zu 20 von
11 bis 1/2 Uhr. Die 1-polige Gruppe
ist 8 Silben 2 Pg. An-
klängungen auf der Privatseite
25 Pg. die 2-polige Seite auf Seite
20 Pg. als Eingangsseite 40 Pg.
Die Nummer nach Samm-
und Heftlagen 1-polige Gruppe
30 Pg. auf Seite 40 Pg.
2-polige Seite auf Seite und als
Eingangsseite 50 Pg. Auswärtige Au-
flage nur gegen Vorabzeichnung.
Vorabblätter werden mit 10 Pg.
bedruckt.

Berichtszeitraum:
Aus 1 Mrz. 11 und Mrz. 2006.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liebsch & Reichardt.

AK&S-Aufzüge sind unsere Spezialität seit 35 Jahren. Aug. Kühnscherf & Söhne Dresden-A. Gr. Flauensche. Str. 20.

Steckenpferd Liliemilch-Seife.

Mr. 249. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten, Konservative Verein, Evangelischer Bund, Gerichtsverhandlungen. Nachlässe zum russisch-japanischen Krieg. Karl v. Heigel †. Aus Moskau.

Vorrätig à Stück 50 Pfg. in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. Septbr.

Sur Choleragefahr.

Hamburg. Die Medizinalbehörde hat beschlossen, auch nach der Übersee vor dem hiesigen Hafen eine Kontrollstation für die ankommenden überländischen Fahrzeuge einzurichten, die mit einem Gefährdungsbautelegramm belegt sind und unter Aufsicht des Hafenarztes Dr. Koch steht. Dort sollen sämtliche überländischen Fahrzeuge revidiert und ihre Mannschaften, sowie etwa auf den Fahrzeugen wohnende Familien der Schiffer auf ihren Gesundheitszustand unterrichtet werden. Brüderberg. In Wallonien und Romandie (Kreis Genf) ist in je einem Halle Cholera bacteriologisch festgestellt worden.

Königsberg i. Pr. Bei der Arbeiterin Lange aus Wittenheim, die letzten Sonntag ins Krankenhaus zu Wittenberg eingeliefert worden ist, ist amtlich Cholera festgestellt worden.

Marienwerder. Die "Neuen Westen" Mitteilungen melden, daß in Schillig gestern ein Häuser unter choleraverdächtigen Erkrankungen erkrankt und bald darauf gestorben ist. Auch ein zweiter Häuser ist choleraverdächtig erkrankt.

Marocco.

Paris. Ministerpräsident Rovier empfing gestern mittag den deutschen Botschafter Fürst Adolfin und hatte eine halbstündige Unterredung mit ihm über verschiedene Einzelheiten des Kommerzprogramms.

Paris. Rovier wird heute den Geheimen Legationsrat Dr. Rosen empfangen.

Paris. Ein Mitarbeiter des "Echo de Paris" hatte eine kurze Unterredung mit dem gestern hier eingetroffenen Geh. Kommissar Röhr. Dieser soll dabei erklärt haben, seine Mission nach Paris zeigen, wie sehr die deutsche Regierung den Wunsch habe, eine möglichst schnelle Erledigung der noch übrig gebliebenen Schwierigkeiten in der Marokkofrage zu erreichen. Er hoffe, daß man angeholt des beiderseitigen Wunsches nach einer rohen Lösung zu einem Einvernehmen gelangen werde.

Zur Lage in Russland.

Tiflis. Der Statthalter hat dem Generalgouverneur von Kasan Jodlowy die Weisung erteilt, mit Hilfe eines aus Tiflis entstandenen Schuhbataillons in energischster Weise gegen die Außständischen vorzugehen. Hiermit wird die Lage in Kasan als sehr ernst dargestellt. Gestern abend erneuerten sich die Unruhen in verstärktem Maße. Die Außständischen beschossen das Haus des Generalgouverneurs. In Balachansk erwies sich die Truppengehalts als zu gering. Die Soldaten wüteten feuer und füllten bei heftigem Sturm eine furchtbare Feuerwurst.

Petersburg. Ein Telegramm meldet, daß die Raphiaquellen in Belogorsk und Romani ausgebrannt seien, während in Bibliotheek der Brand noch wütete. Im ganzen sind 40 Raphiaquellen der Firma Nobel vernichtet worden. Die in Petersburg anwesenden Raphia-Industriellen haben beschlossen, den Kaiser zu bitten, energische Maßnahmen gegen die ganz Rusland bedrohende Krise infolge der Katastrophe in Kasan anzutun.

Zum Friedensschluß.

Tokio. Die ganze Nation ist sehr verstimmt über das Ergebnis der Friedenskonferenz. Keineswegs hat man im Reiche eine Einigkeit gefunden, den Abschluß des Friedens zu feiern. Die Radikalen verlangen eine Bestrafung der für das Abkommen in Portsmouth verantwortlichen Personen. Man sagt den Fall des Kabinetts Kautz vorwärts. Die Partei an der Börse hofft. Man fürchtet, daß eine Periode finanzieller Stillstandes und ungünstiger Entwicklung des Handels bevorstehe. Ein hervorragender Bankier äußerte, die Regierung werde vielleicht versuchen, eine neue innere Auseinandersetzung; aber infolge der allgemeinen Enttäuschung sei es möglich, daß das Publikum nicht geneigt sein werde, der Re-

gierung neue Mittel zu gewähren. Diese verfüge jedoch auf alle Fälle über beträchtliche Geldquellen und werde sich voraussichtlich ohne große Schwierigkeiten aus der Affäre ziehen können.

Homburg v. d. H. Um 10½ Uhr traf der soiferische Sonderzug mit dem Kaiser und der Kaiserin unter dem Götzenbogen der Stadt hier ein. Das Wetter ist schön. Am Bahnhof waren anwesend: Der Kronprinz und der Kronprinzessin, sowie die bereits hier eingetroffenen Kaiserlichen Prinzen und Fürstlichkeiten, darunter auch der Kronprinz von Griechenland. Der Kaiser schritt die Front der Grenzkompanie ab und nahm den Befehlsmarsch entgegen. Hierauf stand großer militärischer Empfang statt. Unter den jubelnden Zuschauern des überaus zahlreichen Publikums fuhr alsdann das Kaiserpaar zum Schloß. Dort folgte dann der große Empfang für die Sparten der Zivilbehörden der Provinz.

Hamburg. Die "Domb. Nachr." veröffentlichten ein von gestern datiertes Privattelegramm, wonach die an der parlamentarischen Studienfahrt beteiligten Abgeordneten in der am unteren Ende des Sanaga, ungefähr 60 Kilometer von der Küste gelegenen Regierungs- und Missionssiedlung Edea (Kamerun) eingetroffen sind und sich ähnlich wohl befinden.

Maloja. Hier versammelte sich gestern abend die dritte internationale Gletscher-Konferenz, die von Professor Reid einberufen worden war. Es waren Vertreter Dänemarks, Deutschlands, Englands, Italiens, Schwedens, der Schweiz und der Vereinigten Staaten erschienen.

Konstantinopel. Nach Erhebungen der Konsuln wurden beim Brande in Adrianopel 1350 Häuser, 300 Geschäftsräume, 13 Schulen, 6 Kirchen, 1 Synagoge und 1 Moschee vernichtet. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Örtliches und Sachsisches.

Dresden, 7. September.

* Se. Majestät der König hat sich heute früh nach Moritzburg begeben, um den vom Agrarologischen Verein veranstalteten Prüfungssachen auf Reichenberger Revier beizuwohnen. Hierzu fand eine Hochwildjagd auf Vangebrüder Revier statt, von wo der Monarch nachmittags nach Pillnitz zurückkehrte.

* Anlässlich der größeren Truppenübungen wird König Friedrich August in der Zeit vom 11. bis 13. September in Wismuth bei Wolkenstein, am 19. und 20. auf Schloss Erdmannsdorf und am 21. bis mit 23. September in Tharandt Quartier nehmen. Am 11. September begibt er sich vom Wandsbergelande aus nach Marienberg zum Besuch der Stadt. Dort findet eine Huldigung auf dem Markt, sodann der Besuch der Spielwarenfabrik von M. Gottschald und darauf ein Aufenthalt mit Iphizib in seinem Hause statt. Von Marienberg aus besucht Se. Majestät die Stadt Wolkenstein und trifft abends im Manöverquartier Wismuth ein. Nach den Truppenübungen am 12. September stattet der Monarch am Nachmittag der Stadt Annaberg einen Besuch ab. Hier wird zunächst eine Huldigung auf dem Markt stattfinden, der sich ein Besuch der Hauptkirche und sodann ein solcher der Fabrik des Stadtrats Carl Schmidt anschließt. Von Annaberg begibt sich der König nach Wachholz. Nach einer Rundfahrt der Stadt findet hier der Besuch der Präparanstalt des Kommerzientrats N. Kunze und ein Aufenthalt im Waldschlößchen statt zur Einnahme eines Amtes. Gegen 8 Uhr abends wird der König von Annaberg aus ins Manöverquartier Wismuth zurückkehren. Nach den Truppenübungen am 16. September wird auch die Stadt Wilsdruff dem Monarchen eine Huldigung darbringen.

* Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Mathilde kam vorgestern abend in der 6. Stunde in Begleitung einer Hofdame mittels Schlüssel, das sie selbst hützte, in Copitz. Am 1. der Vohmer Straße verlor die Prinzessin den Wagen, um einen Spaziergang zu unternehmen; sie erschien in

legter Zeit wiederholt in Copitz und benutzte dabei u. a. auch den Bogenhauptbahnhof zur Abendpromenade.

* Heute, Donnerstag, fand die Beförderung von Truppenteilen des 19. Armeekorps mit der Eisenbahn in das Manövergelände statt. Abgeleitet von der auf mir anliegenden Strecke notwendigen Doppelführung, waren hierzu insgesamt 11 Sonderzüge notwendig. Zur Einschiffung kamen in Leipzig die Infanterie-Regimenter 106 und 107 nach Leiden, Waldkirch, Niederwürschnitz und Chemnitz, in Leipzig das 2. Bataillon des 179. Infanterie-Regiments nach Mittweida, in Töben das 189. Infanterie-Regiment nach Mittweida, in Plauen das 183. Infanterie-Regiment nach Annaberg, in Zwickau das 1. Bataillon des 179. Infanterie-Regiments und in Riesa zwei Kompanien des 22. Pionier-Bataillons nach Annaberg und endlich in Chemnitz einige Kompanien des 14. Infanterie-Regiments nach Podau-Lengefeld. Die Truppen waren bis in die Nachmittagsstunden an ihren Zielpunkten angelangt.

* Das Dienstgebäude der hiesigen Kaiserlichen Überpostdirektion wird mit einer Neben- und Dampfheizungsanlage unter Berücksichtigung neuerer Erfahrungen versehen und in deren Ausführung der 1873 gegründeten Firma Dresden-Zentralheizungsfabrik Louis Kühne, welche eine bedeutende Anzahl derartiger Anlagen für Behörden, industrielle Unternehmungen und Private im In- und Auslande ausgeführt hat, übertragen werden.

* Der Konservative Verein zu Dresden hielt gestern abend 8 Uhr im "Wiener Garten" eine farbige Veransammlung unter Beteiligung des Professors Dr. Gravelius ab, in welcher zunächst Herr Amtsgerichtsrat Dr. Kraemer über die Frage: "Ist die zweite jährliche Landesfahrt agrarisch und industriell fruchtbar?" sprach. Ein Blick auf die Zuarbeitserhebung der Sozialer mühte den Vorwurf der Industrieblindheit widerlegen. Von der Gesamtleistung erfuhr von vorherein der größte Beitrag auf die Großstädte, und auch die Kleinstädte seien den ländlichen Bezirken noch überlegen. Auf die Wälder-Klassen verteilt ergab sich für die erste Abteilung 44, die zweite 22 Prozent Steuern. Vor hier aus konnte man den Schluss ziehen, daß von einer einheitlichen Vertretung agrarischer Interessen nicht die Rede sei. Hierzu kommt, daß die Wähler stimmberechtigt recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts legen. Auf den ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen, ebenso für die Volksschulen 3 bzw. 17 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer stärker vertreten sein müsse, wegen ihrer größeren Steuerleistung nicht unberechtigt. Im Reiche, bez. im Reichstage, liege die Sache anders, da hier für die Wahl nicht die Steuerleistung maßgebend sei. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung der Sommer agrarisch oder gar stark agrarisch gefärbt sei, könne nicht aufrecht erhalten werden. Als agrarisch könnten nur bezeichnet werden die Gesetze betr. die Schutzimpfung, Wildbrandentzündung, Jagdenhofenrichen und Schlachtviehversicherung, letztere auch nur zum Teil, — denen gegenüber das Fleischbeschaffungs-, die Jagdzugelsgesetz und die vielsachen, zur Förderung der Wissenschaften erlassenen Gesetze von weit höherem Umfang seien. Von 1890 ab sei für die Technische Hochschule die Summe von 14,5 Millionen bewilligt worden. 1891 betrugen die Auswendungen für die Universität 1,8 Millionen, 1901 6,6 Millionen. Man betrachte ferner das Oberverwaltungsgerichtsgesetz; in diesem sei ebenso wie im Staatshaushaltsgesetz, also in der Wohlseinbarkeit recht wenig Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechts gelegt. Auf die ländlichen Landtag haben nur 36 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilgenommen, gegen 88 Prozent bei den Reichstagswahlen. In Preußen, wo die Wähler während des ganzen Wahlaktes anwesend sein müssen, sei die Beteiligungsschaffter allerdings nur 18 Prozent. Im Grunde sei die Forderung, daß die Industrie in der Sommer